

Hannover, den 19.11.2025

Regelung zur Startberechtigung von Bundeskaderathlet*innen

Hintergrund

Mit Blick auf die olympische Entwicklung des Lacrosse-Sports und die besondere Bedeutung von Qualifikationsturnieren für die Olympischen Spiele hat der Deutsche Lacrosse Verband die Notwendigkeit erkannt, klare Regelungen zur Startberechtigung von Athlet*innen in verschiedenen Disziplinen zu schaffen.

Regelung

Ab 01. Januar 2026 gilt für alle Perspektiv(PK)- und Nachwuchskader(NK)-Athlet*innen der Nationalmannschaften im Sixes-Bereich folgende Regelung:

Perspektiv (PK)- und Nachwuchskader (NK)-Athlet*innen sind in einem Kalenderjahr neben Sixes nur für eine weitere Disziplin startberechtigt, wenn im selben Jahr ein Qualifikationsturnier für die Olympischen Spiele stattfindet. Die Nominierung für olympische Qualifikationsturniere ist nur mit aktuellem Kaderstatus möglich. Ausnahmen bedürfen der sportfachlichen Befürwortung der Sportdirektion und werden nur nach schriftlichem Antrag durch die Bundestrainer*innen Sixes geprüft. Im Falle der Berufung in einen Olympiakader unterliegt jegliche Teilnahme an Turnieren anderer Disziplinen der Genehmigung durch Bundestrainer*innen und Sportdirektion.

Dies bedeutet konkret:

- In Jahren mit olympischem Qualifikationsturnier (derzeit 2026 & 2027) dürfen Athlet*innen maximal in zwei Disziplinen für die Nationalmannschaft starten (Hauptdisziplin + eine weitere Disziplin).
 - Sollte die Qualifikation für die Olympischen Spiele gelingen, muss jede Teilnahme an Turnieren anderer Disziplinen im Jahr der Olympischen Spiele (2028) durch die Sportdirektion genehmigt werden.
- In Jahren ohne olympisches (Qualifikations-)turnier gelten keine Einschränkungen bezüglich der Anzahl der Disziplinen.

Zielsetzung

Diese Regelung dient der optimalen Vorbereitung und Leistungsentfaltung unserer Athlet*innen in den für die olympische Qualifikation entscheidenden Jahren. Sie ermöglicht eine fokussierte Vorbereitung auf die jeweiligen Qualifikationsturniere, schützt Perspektiv(PK)- und Nachwuchskader(NK)-Athlet*innen vor Überlastung und trägt zur bestmöglichen Repräsentation des deutschen Lacrosse-Sports bei.

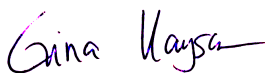
Diese Regelung tritt ab 01. Januar 2026 in Kraft und gilt bis auf Widerruf für alle Sixes-Nationalmannschaften des DLaxV e.V..

Bei Fragen oder Unklarheiten bitten wir um Kontaktaufnahme per Email an lsp@dlaxv.de.

Mit sportlichen Grüßen,



Annika Obhues
Präsidentin



Gina Kaysan
Vizepräsidentin



Magdalena Jones
Sportdirektorin



Hannes Weisbecker
Sportdirektor